

### Thema der Woche

Verhandlungserfolg der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft: Einigung zum Mobilitätspaket I als Schritt hin zu praxistauglichen Regelungen

### In Kürze

Vollendung von Wirtschafts- und Währungsunion, Bankenunion und Kapitalmarktunion essentiell für Stärkung der internationalen Rolle des Euro

Rat legt Position zur besseren Beaufsichtigung von Zentralen Gegenparteien fest

Europäischer Sozialfonds Plus: Beschäftigungsausschuss fordert Mittelerhöhung für die nächste Förderperiode

Interinstitutionelle Verhandlungen zum Vorschlag über Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten können starten

### Neues aus dem Rat

Rat Telekom verabschiedet Telekompaket und diskutiert Fortschritte zu Cybersicherheit, ePrivacy und Public Sector Information

Digitales Europa: Rat nimmt Standpunkt zu neuem EU-Förderprogramm an – Programm muss Teil einer Gesamtstrategie sein

Horizont Europa: Verhandlungsposition zu nächstem EU-Forschungsrahmenprogramm post-2020 – Wirtschaft begrüßt Fortschritte

Lichtblicke beim ECOFIN: Keine Einigung zur Digitalsteuer / Zustimmung zu Bankenpaket-Trilogergebnis

Beschäftigungsrat einigt sich auf Europäische Agentur für Arbeit

### Neues aus dem Europäischen Parlament

Heiße Woche im ECON – Abstimmungen zu Kapitalmarktunionsthemen sowie NPLs  
– klare Regeln und Rechtssicherheit wichtig

### Neues aus dem Gerichtshof der EU

Brexit kann einseitig zurückgenommen werden

### Statistik der Woche

Einzelhandel setzt mehr um

### Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Agentur für Grundrechte sucht Personal Assistant to the Director

### EU-Agenda

EU-Kommission: 2276. Sitzung am 11. Dezember

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

### Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenberg 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder  
sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be

# Thema der Woche

## Verhandlungserfolg der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft: Einigung zum Mobilitätspaket I als Schritt hin zu praxistauglichen Regelungen

### Europe on the Move

Foto © European Union, 2018

Anfang der Woche haben sich die EU-Verkehrsminister auf eine **allgemeine Ausrichtung zum Mobilitätspaket I** geeinigt. Im Kompromiss sind im Wesentlichen die Regelungen zu den Lenk- und Ruhezeiten von Kraftfahrern, zur Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern, zur Entsendung von Kraftfahrern in andere Mitgliedstaaten, zur Kabotage und Niederlassungsfreiheit der Kraftverkehrsunternehmer umfasst. Resultat von langen Verhandlungen bis spätnachts ist ein durchaus positives Gesamtergebnis.

Für Kabotage-Fahrten, also Transporte innerhalb eines anderen EU-Staates, wird die derzeit geltende, aus Wirtschaftssicht positive Regelung von drei erlaubten Fahrten innerhalb von sieben Tagen beibehalten. Zusätzlich soll sogar noch eine sogenannte Cooling-off-Phase von fünf Tagen eingeführt werden, bevor weitere Kabotage-Fahrten durchgeführt werden dürfen. In Bezug auf eine lex specialis zur Entsendung sollen sowohl bilaterale als auch Transitfahrten von den Entsenderegulungen ausgenommen werden. Damit wurde einer Forderung der österreichischen Wirtschaft entsprochen, die ursprünglich vorgeschlagene weitgehende Liberalisierung der Kabotage-Fahrten einzudämmen.

Auch im Bereich der Entsendebestimmungen wurde auf die Besonderheiten der Transportwirtschaft eingegangen. Im Verkehrsbereich hat sich seit langem gezeigt, dass eine undifferenzierte Anwendung der regulären Entsendebestimmungen in der Praxis Probleme bereitet. So sind künftig alle bilateralen Personen- und Güterverkehre sowie auch Transitfahrten innerhalb der EU vom Entsenderegime ausgenommen. Für grenzüberschreitende Verkehre gibt es eine begrenzte Ausnahmemöglichkeit: demnach ist auf einer Fahrt ins Empfängerland jeweils ein zusätzliches Ab-/Aufladen in beide Richtungen oder zwei zusätzliche Aktivitäten am Rückweg ins Herkunftsland erlaubt, ohne dabei ins Entsenderegime zu fallen. Lediglich Kabotagebeförderungen sind ab dem ersten Tag im Gastland als Entsendung zu qualifizieren. Damit wurden von den Entscheidungsträgern wesentliche für die betriebliche Praxis entscheidende Vorschläge für effiziente und unbürokratische Transportabläufe innerhalb der EU übernommen.



### Inhaltsverzeichnis

Um bessere Kontrollen zu ermöglichen und Lohndumping zu verhindern, müssen voraussichtlich ab Ende 2024 alle Lkw und Busse im internationalen Verkehr mit einem intelligenten Fahrtenschreiber der Version II ausgerüstet sein, der zusätzlich auch jeden Grenzübertritt automatisch aufzeichnet.

Auch zu den Lenk- und Ruhezeitenregeln konnte man sich einigen. Bei der Wochenruhe dürfen künftig auch zwei verkürzte Ruhezeiten hintereinander gemacht werden, bei denen der Fahrer auch in der Schlafkabine des Fahrzeugs übernachten darf. Die vollwertige Wochenruhe (45 Stunden) in der Fahrerkabine zu verbringen ist allerdings verboten. Hier gilt es daher ausreichende Nächtigungsmöglichkeiten schaffen. Es liegt dabei an den Mitgliedstaaten die erforderliche Infrastruktur entlang der Autobahnen zu schaffen, um Parkplätze und ausreichend Nächtigungsmöglichkeiten außerhalb der Fahrzeuge bereitzustellen.

Sobald sich das Europäische Parlament auf seine Position festgelegt hat, können die finalen Verhandlungen zwischen den Institutionen beginnen.

Ansprechpartnerin: **Barbara Lehmann**

## Inhaltsverzeichnis

### In Kürze

#### **Vollendung von Wirtschafts- und Währungsunion, Bankenunion und Kapitalmarktunion essentiell für Stärkung der internationalen Rolle des Euro**

Die Europäische Kommission hat ihre **Vorschläge** zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro vorgelegt. Zu den wichtigsten Punkten zählen dabei die Vollendung der **Wirtschafts- und Währungsunion**, der **Bankenunion** und der **Kapitalmarktunion**, was von der Wirtschaft unterstützt wird. Die Kommission will zudem Maßnahmen zur Förderung von stärkeren europäischen Finanzmarktinfrastrukturen setzen und Initiativen in Richtung internationalen Finanzsektor vorantreiben. Die WKÖ unterstützt die Weiterentwicklung der Bankenunion, inklusive fiskalischer Letztsicherung für den gemeinsamen Einlagenversicherungsfonds, aber nicht die Vergemeinschaftung von Bankschulden bei der Europäischen Einlagensicherung. Um die Wirtschafts- und Währungsunion stabiler, krisenresistenter und wettbewerbsfähiger zu machen, ist eine verstärkte Integration der Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzpolitik notwendig, die auch durchsetzbar ist. Wesentlich für den Erfolg der Vorschläge sowie für die Finanzmarktstabilität sind stabile Rahmenbedingungen und langfristige Rechtssicherheit.

#### **Rat legt Position zur besseren Beaufsichtigung von Zentralen Gegenparteien fest**

Am 3. Dezember **einigte** sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) im Namen des Rates auf eine **Verhandlungsposition** zum im Juni 2017 präsentierten **Verordnungsvorschlag** hinsichtlich der für die Zulassung von zentralen Gegenparteien **anwendbaren Verfahren und zuständigen Behörden** und der Anforderungen für die **Anerkennung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten**. Dies stellt eine **Änderung** der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung (**EMIR**) dar. Zudem wurde auch eine **Position** für einen **Beschluss** zur Änderung des Artikels 22 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank festgelegt. Eine Zentrale Gegenpartei (Central Counterparty, CCP) tritt bei Geschäften mit Finanzinstrumenten wie Anleihen, Aktien und Derivaten als Vermittler zwischen den beiden Geschäftsparteien auf. Der Vorschlag sieht unter anderem **Regeln zur Aufsicht** für EU-CCP sowie CCP aus Drittstaaten vor. Dabei werden vor allem auch die **Auswirkungen des Brexit auf das Finanzsystem** der EU bedacht. Zudem soll bei der

ESMA ein neuer Aufsichtsmechanismus geschaffen werden (CCP-Exekutivausschuss). Für Drittstaaten-CCP ist ein **neues Zwei-Stufen-System** vorgesehen, durch welches systemrelevante CCP strengerem Anforderungen unterliegen sollen. Das Europäische Parlament hatte bereits am 25. Mai seine Position festgelegt. Somit können die Trilogverhandlungen alsbald beginnen.

## Europäischer Sozialfonds Plus: Beschäftigungsausschuss fordert Mittelerhöhung für die nächste Förderperiode

Im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten am Montag stimmten die Abgeordneten unter anderem über den **Berichtsentwurf zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)** für die Zeit nach 2020 ab. Dieser hat zum **Ziel Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung** zu unterstützen. In dem mit großer Mehrheit angenommenen Berichtsentwurf sprachen sich die Abgeordneten unter anderem dafür aus, die **Fördermittel** gegenüber dem Kommissionsvorschlag um rund 19 Prozent **auf insgesamt rd. 106,8 Milliarden Euro** zu erhöhen. Darüber hinaus sollen die Fördermittel verstärkt für Investitionen in Kinder und Jugendliche in Europa verwendet werden.

## Interinstitutionelle Verhandlungen zum Vorschlag über Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten können starten

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments hat am Donnerstag über den **Entwurf einer Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten** **abgestimmt** sowie das Mandat für die Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem Rat erteilt. Der Rat Wettbewerbsfähigkeit hatte seinen **Standpunkt** zu dem Verordnungsentwurf bereits in der vergangenen Woche festgelegt. **Damit können die interinstitutionellen Verhandlungen über einen endgültigen Kompromiss starten.** Ziel der Europäischen **Kommission** ist es, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der gewerblichen Nutzern die Waren und Dienstleistungen über Online-Vermittlungsdienste und Online-Suchmaschinen vertreiben, **transparente Geschäftsbedingungen bietet**. Zudem sollen gewerblichen Nutzern bei Verstößen gegen diese **Geschäftsbedingungen Rechtsmittel** zur Verfügung stehen.

### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus dem Rat

### Rat Telekom verabschiedet Telekompaket und diskutiert Fortschritte zu Cybersicherheit, ePrivacy und Public Sector Information

Der Rat **Telekom** hat am 4. Dezember den **neuen Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation** (Richtlinie) sowie ein aktualisiertes Mandat (Verordnung) für das **Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)** **verabschiedet**. Damit ist das EU-Gesetzgebungsverfahren zu diesen beiden Rechtsakten, die am 17. Dezember im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden sollen, abgeschlossen.

Die Minister haben außerdem die **Fortschritte beim Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit** und eines damit verbundenen Netzes nationaler Koordinierungs-

zentren diskutiert. Zum Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften für den **Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy)** fand ebenfalls eine Diskussion statt. Dabei zeigte sich, dass der Vorschlag von den Mitgliedstaaten nach wie vor sehr kontroversiell diskutiert wird.

Die österreichische Präsidentschaft hat den Rat Telekom auch über die laufenden Arbeiten an weiteren Gesetzgebungsvorschlägen wie der **Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Public Sector Information - PSI)**, **Einführung der Top-Level-Domain ".eu"** sowie dem **Rechtsakt zur Cybersicherheit** informiert. Der Industrieausschuss des Europäischen **Parlaments** hatte am Montag bereits seine Position zum **PSI-Vorschlag** verabschiedet. Nun können die Trilogverhandlungen dazu bereits kommende Woche starten.

Die **Digitalisierung bringt für Unternehmen und für die Wirtschaft insgesamt tiefgreifende Veränderungen mit sich**. In diesem Transformationsprozess ist es entscheidend, dass der Rechtsrahmen für wirtschaftliche Aktivitäten vorhersehbar und berechenbar bleibt und die geltenden rechtlichen Vorgaben auch tatsächlich zur Durchsetzung gelangen. **Rechtssicherheit und Chancengleichheit garantieren ein level playing field für Unternehmen im Wettbewerb**. In diesem Sinne sind Regelungen kontinuierlich auf ihre Zukunftstauglichkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

#### Inhaltsverzeichnis

### **Digitales Europa: Rat nimmt Standpunkt zu neuem EU-Förderprogramm an – Programm muss Teil einer Gesamtstrategie sein**

Im Rahmen der **Tagung der für Telekommunikation zuständigen Minister** der Mitgliedstaaten am Dienstag einigte sich der **Rat** auf einen **Standpunkt** zum von der Kommission vorgeschlagenen **Förderprogramm Digitales Europa**. Durch das Programm, dessen **Start für 2021 vorgesehen** ist, sollen die **weiträumige Einführung wichtiger digitaler Technologien** vorangebracht und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft gefördert werden. **Fördermittel** sollen zukünftig in Projekte in folgenden **fünf Bereichen fließen**: Hochleistungsrechner, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Kompetenzen, und Verbreitung digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft.

Der vereinbarte Text stellt die **Position der Mitgliedstaaten** für die nun folgenden Verhandlungen mit dem **Europäischen Parlament** dar. Beide Institutionen müssen dem Text zustimmen, damit er in Kraft treten kann. Das Programm "Digitales Europa" wird einige **andere Programme zur Förderung des digitalen Wandels ergänzen**, darunter **Horizont Europa** und die digitalen Aspekte der Fazilität "Connecting Europe".

Diese **Abstimmung zwischen den einzelnen Förderprogrammen** ist insbesondere aus **WKÖ-Sicht von zentraler Bedeutung**. Das Programm **Digital Europe muss zudem Teil einer Gesamtstrategie** sein, damit die Chancen der Digitalisierung europaweit voll genutzt werden können. Sache Österreichs ist es des Weiteren, die Anschlussfähigkeit mit dem europäischen Programm sicherzustellen und die dafür nötigen Strukturen zu stärken. Das gilt vor allem für die „Digital Innovation Hubs“, zu deren Erfolg die Wirtschaftskammern einen essentiellen Beitrag leisten können.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

#### Inhaltsverzeichnis

## Horizont Europa: Verhandlungsposition zu nächstem EU-Forschungsrahmenprogramm post-2020 – Wirtschaft begrüßt Fortschritte

Bei der Tagung des Rates "Wettbewerbsfähigkeit" vergangenen Freitag verständigten sich die Minister auf einen Standpunkt zum nächsten Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont Europa) für die Zeit nach 2020. Darüber hinaus nahmen sie einen Fortschrittsbericht des österreichischen Vorsitzes zum Spezifischen Programm zur Durchführung von "Horizont Europa" zur Kenntnis.

Die WKÖ begrüßt diese Grundsatzeinigung unter österreichischem Vorsitz, welche die Verhandlungen zum nächsten Forschungs- und Innovationsförderprogramm der EU im Zeitplan hält. Besonders erfreulich ist aus Wirtschaftssicht, dass mit der Einrichtung eines Europäischen Innovationsrates (EIC) eine gezielte Stimulation innovativer Ideen und Konzepte möglich sein soll. Das hilft allen kleinen und mittleren Unternehmen in Europa, ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen am Markt zu lancieren. Österreich war dazu Impulsgeber und hat sich intensiv in die Gestaltung des EIC eingebracht.

Ansprechpartner: Martin Schmid

### Inhaltsverzeichnis

## Lichtblicke beim ECOFIN: Keine Einigung zur Digitalsteuer / Zustimmung zu Bankenpaket-Trilogergebnis

Einer der Schwerpunkte der Sitzung des Rates der Finanzminister (ECOFIN) am 4. Dezember war erneut eine politische Debatte über die Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Hier hatte die Kommission im März ein Paket mit unterschiedlichen Lösungsansätzen präsentiert. Kurzfristig soll eine Zwischensteuer für die wichtigsten digitalen Tätigkeiten, die in der EU zurzeit überhaupt nicht besteuert werden, eingeführt werden. Laut Kommissionsvorschlag soll diese mit einem Satz von drei Prozent auf jene Unternehmen Anwendung finden, die jährlich weltweit Gesamterträge in Höhe von 750 Millionen Euro sowie EU-Erträge in Höhe von 50 Millionen Euro erzielen. In der Sitzung präsentierten Deutschland und Frankreich in einem kurzen Positionspapier eine gemeinsame Stellungnahme, welche die Einschränkung des Anwendungsbereichs der Zwischensteuer auf Online-Werbeinnahmen sowie eine Änderung des Anwendungszeitraums vorschlägt. Die anderen Mitgliedstaaten kamen überein, auf Basis des letzten Ratstextes sowie des Positionspapiers weiterzuarbeiten. Nach wie vor herrscht Einigkeit darüber, dass es jedenfalls eine globale Lösung auf OECD-Ebene geben muss.

Die im Rahmen des ersten Teils ihres großen Mehrwertsteuerpakets von der Kommission letzten Oktober vorgestellten Sofortmaßnahmen (sogenannte „Quick Fixes“) wurden final angenommen. Die neuen Regeln sollen ab dem 1. Jänner 2020 gelten.

Positiv zu vermelden war eine Zustimmung der Minister zu den wesentlichen Trilogergebnissen des Bankenreformpakets. Im November 2016 hatte die Kommission dieses umfassende Paket zur Reform des EU-Bankensektors vorgestellt. Das Paket beinhaltet Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und der Eigenkapitalverordnung (CRR) sowie der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR). Die Änderungen betreffen unter anderem die Eigenkapitalanforderungen. Des Weiteren ist im Abwicklungsbereich ein verbessertes Rahmenwerk vorgesehen. Zusätzlich wird auf das Thema der Proportionalität stärker eingegangen. Hier sind unter anderem Vereinfachungen der Offenlegungs- und Berichterstattungsvorschriften für kleinere, weniger komplexe Banken sowie Verbesserungen bei der Kreditvergabe an KMU vorgesehen. Am 25. Mai hatte der ECOFIN eine allgemeine Ausrichtung dazu erzielt. Das Europäische Parlament folgte am 19. Juni. Für die kommende Woche ist noch ein Trilogverhandlungstermin für noch ausstehende Punkte geplant. Der endgültige Text soll Anfang nächsten Jahres dann final abgestimmt werden.

Die Kommission präsentierte zudem ihren Ende November erschienenen dritten Fortschrittsbericht zum Abbau notleidender Kredite (Non-Performing Loans, NPL) sowie zur Risikoreduzierung. Im Jänner und März 2018 waren der erste sowie der zweite Fortschrittsbericht erschienen. Die Kommission stellt fest, dass die **Anzahl notleidender Kredite** im europäischen Bankensektor **weiter zurückgegangen** ist. Der EU-Durchschnitt liegt nun bei 3,4 Prozent. Zudem hat sich auch die Qualität der Bankenkreditportfolios verbessert. Nichtsdestotrotz herrschen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten große Unterschiede. Des Weiteren diskutierte der Rat einen Fortschrittsbericht zu den technischen Arbeiten an einem Europäischen Eilagensicherungssystem und nahm Schlussfolgerungen zu einem Aktionsplan zur **besseren Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an**.

Im Bereich der digitalen Wirtschaft ist ein steuerlicher Rahmen, der die **Chancengleichheit** zwischen österreichischen und ausländischen Unternehmen fördert und bestehenden Verzerrungen entgegenwirkt, nach Ansicht der WKÖ unumgänglich. Um Wettbewerbsverzerrungen sowie Rechtsunsicherheit zu verhindern, sollten dabei jedenfalls **langfristige internationale Lösungen** gefunden werden. Beim Bankenpaket setzte sich die WKÖ vor allem für eine **stärkere Beachtung des Proportionalitätsprinzips** ein.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

## Inhaltsverzeichnis

### Beschäftigungsrat einigt sich auf Europäische Agentur für Arbeit

Am Donnerstag einigten sich die Minister im Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik auf eine allgemeine Ausrichtung zum Kommissionsvorschlag von März 2018 einer **Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)**. Diese soll laut Position des Rates "Europäische Arbeitsagentur" heißen, um zu verdeutlichen, dass sich ihre Rolle auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten beschränkt.

Ziel der Agentur soll es sein, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität und Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, unter anderem bei Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Entsendung von Arbeitnehmern und mit großer Mobilität verbundene Erbringung von Dienstleistungen, zu unterstützen.

Bei den Aufgaben der ELA definiert der Rat die Begriffe "konzertierte Kontrollen" und "gemeinsame Kontrollen" und fordert eine freiwillige Beteiligung an diesen Kontrollen. Die Mitgliedstaaten vereinbarten außerdem, dass auch die Teilnahme am Mediationsverfahren freiwillig sein soll.

Die ELA soll die technischen und operativen Aufgaben mehrerer bestehender EU-Einrichtungen bündeln (Europäisches Koordinierungsbüro des EURES-Netzes, Fachausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Expertenausschuss für die Entsendung von Arbeitnehmern, Europäische Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit). Diese Strukturen sollen so lange fortbestehen und von der Kommission unterstützt werden, bis die Agentur voll einsatzbereit ist. Der Sitz der ELA wird von den Vertretern der Mitgliedstaaten einvernehmlich festgelegt werden.

Die Wirtschaftskammer Österreich steht der geplanten Einrichtung einer europäischen Struktur, deren Hauptzweck in einer Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten besteht, **grundsätzlich positiv gegenüber**. Gemeinsame Inspektionen sowie die Mediation sehen wir jedoch kritisch.

Ansprechpartnerin: Claudia Golser



# Neues aus dem Europäischen Parlament

## Heiße Woche im ECON – Abstimmungen zu Kapitalmarktunionsthemen sowie NPLs – klare Regeln und Rechtssicherheit wichtig

Im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments standen diese Woche gleich mehrere wichtige Abstimmungen an. Unter anderem wurden die **Berichtsentwürfe** zu einem **Richtlinien- sowie einem Verordnungsvorschlag** hinsichtlich des **grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds** angenommen sowie das Trilogmandat erteilt. Die Europäische Kommission hatte am 12. März in einem größeren Kapitalmarktunionspaket die entsprechenden Vorschläge veröffentlicht. **Investmentfonds** stellen eine **wichtige Finanzierungsquelle für Unternehmen** dar. Durch die neuen Regeln sollen **bestehende Barrieren abgebaut** und somit die Transparenz gefördert sowie der grenzüberschreitende Vertrieb so einfach wie möglich gestaltet werden. Der Rat hatte seine Position am 20. Juni festgelegt. Somit können die Trilogverhandlungen starten.

Des Weiteren wurde auch über den **Berichtsentwurf** für ein **verhältnismäßigeres regulatorisches Umfeld für Börsengänge von KMU** abgestimmt. Auch diesen **Verordnungsvorschlag** hatte die Kommission im Mai 2018 im Rahmen einer größeren Kapitalmarktunionsinitiative vorgeschlagen. Durch diesen soll der **Zugang zu Marktfinanzierungen für KMU erleichtert** werden. Auch für dieses Dossier wurde das Mandat für den Eintritt in interinstitutionelle Verhandlungen erteilt. Der Rat hat hier jedoch noch keine gemeinsame Position gefunden.

Die Pläne zur Schaffung einer Kapitalmarktunion und das damit verfolgte Ziel, Investitionen zu fördern, werden von der WKÖ positiv beurteilt. Alternative zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten der Realwirtschaft sind wichtig, gleichzeitig müssen aber auch Hindernisse für die in Europa bedeutende Bankkreditfinanzierung beseitigt werden. **Wesentlich für den Erfolg der Kapitalmarktunion** und die Finanzmarktstabilität sind **stabile Rahmenbedingungen und langfristige Rechtssicherheit**.

Am 6. Dezember wurde über den Berichtsentwurf sowie das Trilogmandat **betreffend die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen abgestimmt**. Die Kommission hatte dazu am 14. März ein umfassendes **Maßnahmenpaket zur Beschleunigung des Abbaus notleidender Kredite** (Non-Performing Loans, NPL) im Bankensektor vorgestellt. Im Zuge der Finanzkrise und anschließenden Rezession stieg bei einigen Banken das Ausmaß an notleidenden Krediten stark an, was negative Auswirkungen auf deren Profitabilität sowie Fähigkeit zur Kreditvergabe hatte. Die Vorschläge sehen unter anderem eine **aufsichtsrechtliche Letztsicherung** vor, welche sicherstellen soll, dass Kreditinstitute ein Mindestmaß an Risikorückstellungen für die Deckung ihrer mit notleidenden Krediten verknüpften Risiken aufbauen. Der Rat hatte sich bereits am 31. Oktober auf eine **Verhandlungsposition zu diesem Teil des Pakets geeinigt**. Bereits nächste Woche wollen sich die Ko-Gesetzgeber zusammensetzen und innerhalb einer einzigen Trilog Sitzung zu einer Annahme des Dossiers gelangen.

Die Abstimmung zum **Berichtsentwurf** betreffend den **Vorschlag** zu **Referenzwerten für geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen** sowie positive CO<sub>2</sub>-Effekte, der aus dem Paket zur nachhaltigen Finanzierung statt, wurde hingegen um eine Woche verschoben.

Die WKÖ begrüßt Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abbau notleidender Kredite. Der Rechtsrahmen in Österreich für die Bewertungen von Krediten und dessen praktische Umsetzung ist aber bereits ausreichend, um die Bildung stiller Lasten zu verhindern. Regulatorische Regeln zur Bewertung von Krediten, die von den Rechnungslegungsstandards abweichen, führen zudem zu Zweideutigkeiten und Interpretationsschwierigkeiten.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis



# Neues aus dem Gerichtshof der EU

## Brexit kann einseitig zurückgenommen werden

Auf Antrag mehrerer Abgeordneter des schottischen Parlaments, des Parlaments des Vereinigten Königreichs und des Europäischen Parlaments hat ein schottisches Gericht dem Gerichtshof die **Frage vorgelegt, ob ein Mitgliedstaat, der im Einklang mit Art. 50 EUV dem Europäischen Rat seine Absicht mitgeteilt hat, aus der Union auszutreten, diese Mitteilung einseitig zurücknehmen kann und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen.**

Da das Parlament des Vereinigten Königreichs unabhängig davon, ob ein Austrittsabkommen zustande kommt oder nicht, seine abschließende Zustimmung erteilen muss, sind mehrere Abgeordnete der Ansicht, dass die Rücknehmbarkeit dem Vereinigten Königreich die Möglichkeit eröffnen würde, angesichts eines unbefriedigenden Brexit in der Union zu bleiben.

In seinen **Schlussanträgen** kommt Generalanwalt Manuel Campos Sánchez-Bordona zu dem Ergebnis, dass keiner der Umstände vorliege, unter denen ein Vorabentscheidungsersuchen für unzulässig zu erklären sei. Es handele sich um einen **echten Rechtsstreit, die Frage sei weder rein akademisch noch verfrüht oder überflüssig, sondern habe offenkundig praktische Bedeutung, und sie sei für die Entscheidung des Rechtsstreits erforderlich.**

Der Generalanwalt schlägt dem Gerichtshof vor, zur Beantwortung der Frage des schottischen Gerichts in seinem künftigen Urteil festzustellen, dass Art. 50 EUV es zulasse, die Mitteilung der Absicht, aus der Union auszutreten, **einseitig zurückzunehmen**, und zwar bis zum Zeitpunkt des Abschlusses des Austrittsabkommens. Voraussetzung ist, über die Rücknahme sei im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorschriften des Mitgliedstaats entschieden worden, sie werde dem Europäischen Rat förmlich mitgeteilt, und es liege keine missbräuchliche Praxis vor.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

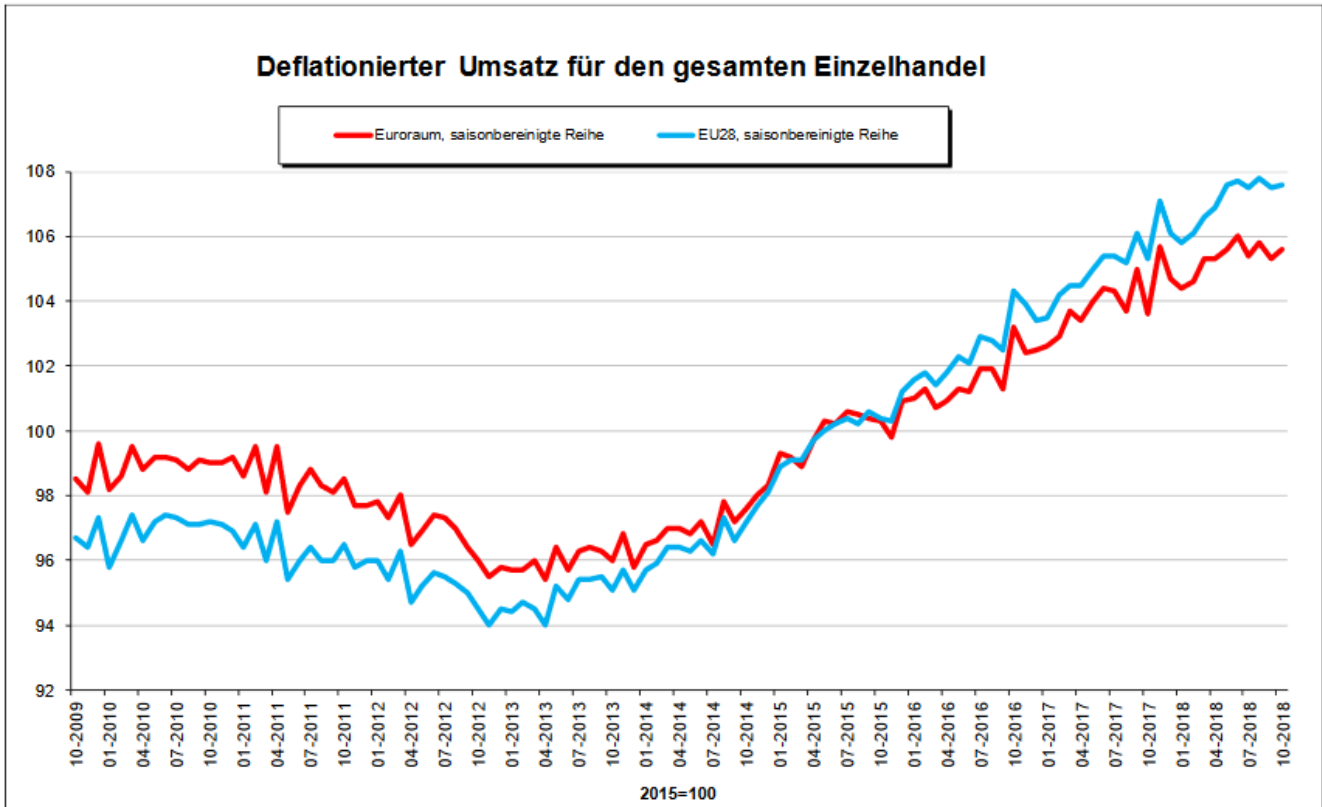
### Inhaltsverzeichnis



## Statistik der Woche

### Einzelhandel setzt mehr um

Im Oktober 2018 stieg das saisonbereinigte Absatzvolumen des Einzelhandels laut **eurostat** gegenüber September 2018 im Euroraum um 0,3 Prozent und in der EU28 um 0,1 Prozent. Gegenüber Oktober 2017 stieg der kalenderbereinigte Einzelhandelsindex im Oktober 2018 im Euroraum um 1,7 Prozent und in der EU28 um 2,1 Prozent.



Grafik: © eurostat

Von den Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, registrierten Slowenien (+7,9 Prozent), Portugal (+2,3 Prozent) und Österreich (+1,6 Prozent) die größten Anstiege des Einzelhandelsvolumens im Monatsvergleich. Die stärksten Rückgänge wurden in Finnland (-2,0 Prozent), Dänemark und Schweden (je -1,2 Prozent) verzeichnet.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

#### Inhaltsverzeichnis



### Europäische Agentur für Grundrechte sucht Personal Assistant to the Director

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) mit Sitz in Wien sucht:

**Personal Assistant to the Director**

Ref.: FRA-TA-PADIR2-AST4-2018, Grade: AST4

Bewerbungen sind bis zum 9. Januar 2019 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

#### Schon gewusst?

Auch auf wko.at finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

Voraussichtliches Thema der 2276. Kommissionssitzung vom 11. Dezember 2018 in Straßburg:

17. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion

### Inhaltsverzeichnis

## Ausschüsse des Europäischen Parlaments

### 10. Dezember Ausschuss für internationalen Handel

Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union

Anwendung von Schutzklauseln und anderen Mechanismen für die vorübergehende Rücknahme von im Rahmen bestimmter Abkommen zwischen der Europäischen Union und bestimmten Drittländern vereinbarten Präferenzen

Aufteilung der Zollkontingente in der WTO-Liste der Union nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 32/2000 des Rates

### 10. Dezember Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Staatsanleihebesicherte Wertpapiere

Wirtschaftspolitischer Dialog und Aussprache über das Herbstpaket der Kommission einschließlich ihrer Stellungnahmen zu den Übersichten der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets über die Haushaltsplanung unter besonderer Berücksichtigung von Italien gemäß Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 mit

- Valdis Dombrovskis, Vizepräsident mit Zuständigkeit für den Euro und den sozialen Dialog sowie für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion
- Pierre Moscovici, Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll

Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Einrichtung der Europäischen Aufsichtsbehörden und der Verordnungen über Finanzmärkte: (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 345/2013, (EU) Nr. 346/2013, (EU) Nr. 600/2014, (EU) 2015/760, (EU) 2016/1011 und (EU) 2017/1129

Märkte für Finanzinstrumente und Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)

Finanzaufsicht der Europäischen Union auf Makroebene und Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken

#### 10. Dezember Rechtsausschuss

Ergänzendes Schutzzertifikat für Arzneimittel

#### 10. Dezember Haushaltsausschuss

Zweiter Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019

- Aussprache - Ergebnis der Verhandlungen

Zweiter Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 - Abstimmung

- Annahme von Abänderungsentwürfen zum Haushaltsplan und einer Entschließung (noch zu bestätigen)

#### Inhaltsverzeichnis

## Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

#### 10. Dezember

Gemeinsame Aussprache - Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan

Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette

Bildung im digitalen Zeitalter - Herausforderungen, Chancen und Erkenntnisse für die Gestaltung der EU-Politik

#### 11. Dezember

Das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf die befristete generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen über einem bestimmten Schwellenwert

Gemeinsame Aussprache - EU-Agenturen

- Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

#### 12. Dezember

Gemeinsame Aussprache - Digitalsteuer

- Gemeinsames System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen

Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz

## Tagungen des Rates

### 10. Dezember Auswärtige Angelegenheiten

Westlicher Balkan

Zusammenarbeit EU - Afrikanische Union

### 11. Dezember Allgemeine Angelegenheiten

Mehrjähriger Finanzrahmen

Inhaltsverzeichnis

## Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle kommender Woche:

### 10. Dezember Urteil des Gerichtshofs (Plenum) in der Rechtssache C-621/18 Whightman u. a.

#### Widerrufbarkeit der Brexit-Erklärung

Auf Antrag mehrerer Abgeordneter des schottischen Parlaments, des Parlaments des Vereinigten Königreichs und des Europäischen Parlaments hat der schottische Court of Session dem Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob ein Mitgliedstaat, der im Einklang mit Art. 50 EUV dem Europäischen Rat seine Absicht mitgeteilt hat, aus der Union auszutreten, diese Mitteilung einseitig zurücknehmen kann und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Da das Parlament des Vereinigten Königreichs unabhängig davon, ob ein Austrittsabkommen zustande kommt oder nicht, seine abschließende Zustimmung erteilen muss, sind mehrere Abgeordnete der Ansicht, dass die Rücknehmbarkeit dem Vereinigten Königreich die Möglichkeit eröffnen würde, angesichts eines unbefriedigenden Brexit in der Union zu bleiben. Der Court of Session scheint sich dieser Ansicht anzuschließen, denn er führt aus, die Antwort des Gerichtshofs würde den Abgeordneten des Vereinigten Königreichs Klarheit über die Optionen verschaffen, die sie bei ihrer Stimmabgabe hätten.

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2018 hat der Präsident des Gerichtshofs auf Antrag des Court of Session beschlossen, das Verfahren beschleunigt zu behandeln. Die mündliche Verhandlung vor dem Plenum des Gerichtshofs hat am 27. November stattgefunden.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat in seinen Schlussanträgen vom 4. Dezember dem Gerichtshof vorgeschlagen, festzustellen, dass Art. 50 EUV es zulasse, die Mitteilung der Absicht, aus der Union auszutreten, einseitig zurückzunehmen. Diese Möglichkeit bestehe bis zum Zeitpunkt des Abschlusses des Austrittsabkommens.

[Weitere Informationen](#)

**Deutsche Infrastrukturabgabe für PKW**

Nach Ansicht Österreichs verstößt die von Deutschland eingeführte Infrastrukturabgabe für PKW gegen Unionsrecht. Zum einen führe sie zu einer indirekten Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, weil in Deutschland ansässige Straßenbenutzer mindestens denselben Betrag über eine Entlastung bei der Kfz-Steuer rückerstattet erhielten. Auch die Ausgestaltung der Infrastrukturabgabe führe zu einer solchen Diskriminierung: Die Überwachung der Zahlungspflicht sowie etwaige Sanktionen kämen ganz überwiegend gegenüber ausländischen Autofahrern zur Anwendung, weil deutsche Autofahrer die Infrastrukturabgabe automatisch zur Zahlung vorgeschrieben bekämen. Zum anderen verstoße die Infrastrukturabgabe gegen den freien Warenverkehr, die Dienstleistungsfreiheit sowie gegen die gemeinsame Verkehrspolitik. Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

**Weitere Informationen**

**Inhaltsverzeichnis****Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-385/17 Hein****Auswirkungen von Kurzarbeit auf Urlaubsentgelt**

Herr Hein, der als Betonbauer beschäftigt ist, befand sich im Jahr 2015 wiederholt in Kurzarbeit. Sein Arbeitgeber berücksichtigte den infolge der Kurzarbeit gekürzten Lohn bei der Berechnung des Urlaubsentgelts für den Urlaub, der Herrn Hein für 2015 zustand. Dafür stützte sich der Arbeitgeber auf den allgemeinverbindlichen Bundesrahmenvertrag Bau, wonach Verdienstauffälle im Berechnungszeitraum infolge von Kurzarbeit bei der Berechnung des Urlaubsentgelts mindernd berücksichtigt werden. Herr Hein hat seinen Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht Verden auf Zahlung zusätzlichen Urlaubsentgelts verklagt. Das Arbeitsgericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob und ggfs. in welchem Ausmaß der unionsrechtliche Anspruch auf einen bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen einer solchen Regelung entgegensteht. Sollte das der Fall sein, möchte es ferner wissen, ob die Wirkungen des Urteils, mit dem der EuGH eine solche Feststellung treffen sollte, zeitlich zu beschränken sind, oder ob die nationalen Gerichte den Arbeitgebern ggfs. Vertrauensschutz gewähren können.

Generalanwalt Bobek hat in seinen Schlussanträgen vom 5. September 2018 die Ansicht vertreten, dass die Richtlinie 2003/88 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung einer nationalen gesetzlichen Regelung nicht entgegenstehe, wenn diese - wie im Ausgangsverfahren - vorsehe, dass Verdienstkürzungen, die im Berechnungszeitraum infolge von Kurzarbeit eintreten, auf die Berechnung des Urlaubsentgelts Einfluss hätten, mit der Folge, dass der Arbeitnehmer für die Dauer des jährlichen Mindesturlaubs von vier Wochen eine geringere Urlaubsvergütung - bzw. nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine geringere Urlaubsabgeltung - erhalte, als er erhielte, wenn der Berechnung der Urlaubsvergütung der durchschnittliche Arbeitsverdienst zugrunde gelegt würde, den der Arbeitnehmer im Berechnungszeitraum ohne solche Verdienstkürzungen erhalten hätte. Es sei jedoch letztendlich Sache des vorlegenden Gerichts, anhand einer Gesamtbetrachtung des Bundes-

tarifvertrags für das Baugewerbe und insbesondere anhand der Vereinbarungen zum Jahresurlaub zu prüfen, ob nicht das Recht auf bezahlten Jahresurlaub durch diese nationalen Regeln inhaltlich unterlaufen werde.

[Weitere Informationen](#)

13. Dezember

**Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-412/17 Touring Tours und Travel und C-474/17 Sociedad de Transportes**

**Passkontrollen durch Busfahrer vor Einreise nach Deutschland**

Nach deutschem Recht sind Busunternehmen verpflichtet, vor der Einreise nach Deutschland Pass und Aufenthaltstitel der Passagiere zu kontrollieren. Das deutsche Bundesverwaltungsgericht möchte vom EuGH wissen, ob dies mit der Abschaffung von Grenzkontrollen durch den Schengener Grenzkodex vereinbar ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat über die Fälle von zwei Busunternehmen zu entscheiden, die Bescheide des Bundespolizeipräsidiums anfechten, mit denen ihnen untersagt wurde, Ausländer ohne den erforderlichen Pass und den erforderlichen Aufenthaltstitel nach Deutschland zu befördern. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wurde ihnen ein Zwangsgeld angedroht. Die Bundespolizei hatte zuvor festgestellt, dass mit den Linienbussen dieser Unternehmen in nicht unerheblichem Umfang auch Ausländer ohne die erforderlichen Reisedokumente über die deutsch-niederländische Grenze bzw. die deutsch-belgische Grenze befördert worden seien.

Generalanwalt Bot hat in seinen Schlussanträgen vom 6. September 2018 die Ansicht vertreten, dass die streitigen Kontrollen den nach dem Schengener Grenzkodex verbotenen „Grenzübertrittskontrollen“ gleichzustellen seien; die streitige Regelung sei folglich unionsrechtswidrig.

[Weitere Informationen C-412/17](#)

[Weitere Informationen C-474/17](#)

13. Dezember

**Urteil des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-339/16 Paris /, T-352/16 Brüssel / und T-391/16 Madrid / Kommission**

**Euro-6-Norm**

Die Städte Paris, Brüssel und Madrid haben beim Gericht der Europäischen Union Klage auf Nichtigerklärung der Verordnung (EU) 2016/646 der Kommission vom 20. April 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 6) erhoben. Sie machen u.a. geltend, dass die Kommission für den Erlass der angefochtenen Verordnung, mit der die Grenzwerte von NOx-Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen erhöht worden seien, nicht zuständig gewesen sei. Zudem verstoße diese Verordnung inhaltlich gegen höherrangiges Unionsrecht, u.a. gegen die EU-Grundrechte-Charta, die Gesundheitsschutz und ein hohes Umweltschutzniveau garantiere. Das Gericht verkündet heute sein Urteil in diesen verbundenen Rechtssachen.

[Weitere Informationen T-339/16](#)

[Weitere Informationen T-352/16](#)

[Weitere Informationen T-391/16](#)

Inhaltsverzeichnis



## Beschäftigung und Soziales

Öffentliche Konsultation zur Bewertung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen  
20.09.2018 - 13.12.2018

## Binnenmarkt

Bewertung der Spielzeugsicherheitsrichtlinie  
19.09.2018 - 12.12.2018

## Bildung und Ausbildung, Forschung und Innovation

Änderung der Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)  
10.10.2018 - 05.12.2018

## Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Empfehlung für vernetzte und automatisierte Mobilität (CAM)  
24.10.2018 - 04.12.2018

## Energie

Konsultation zur Liste der in Frage kommenden Projekte von gemeinsamem Interesse in der Strominfrastruktur  
22.11.2018 - 28.02.2019

Konsultation zur Festlegung der jährlichen Prioritätenlisten für die Entwicklung von Netzkodizes und Leitlinien für 2019 und darüber hinaus  
15.10.2018 - 25.01.2019

## Grenzen und Sicherheit, Migration und Asyl

Bewertung der Richtlinie über den Schutz kritischer Infrastrukturen für 2008  
19.11.2018 - 11.02.2019

## Klimaschutz

Überarbeitung der Regeln für die kostenlose Zuteilung im EU-Emissionshandelssystem  
30.11.2018 - 22.02.2019

## Steuern und Zollunion

Konsultation zu EU Single Window - Einheitliche Anlaufstelle für Zollmeldungen  
09.10.2018 - 16.01.2019

## Inhaltsverzeichnis

## Öffentliches Gesundheitswesen

Bewertung der Rechtsvorschriften über Arzneimittel für Kinder und seltene Krankheiten (Arzneimittel für besondere Bevölkerungsgruppen)

12.10.2018 - 04.01.2019

## Transport

Ex-post-Bewertung des Programms für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) 2007-2013

15.11.2018 - 14.02.2019

## Umwelt

Auf dem Weg zu einem EU-Produktpolitik-Rahmen, der zur Kreislaufwirtschaft beiträgt

29.11.2018 - 24.01.2019

Fitness Check der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie

17.09.2018 - 04.03.2019

### Inhaltsverzeichnis